

2. Sitzung

Düsseldorf, Dienstag, 28. Juli 1970

Eröffnung durch den Präsidenten	9 A
Wahl des Ministerpräsidenten	9 A
Pürsten (CDU)	9 A
Dr. Kassmann (SPD)	9 B
Ergebnis	9 C
Vereidigung des Ministerpräsidenten	9 D
Vorstellung und Vereidigung der übrigen Mitglieder der Landesregierung	10 A
Kühn, Ministerpräsident	10 A
Entgegennahme der Regierungserklärung	10 C
Kühn, Ministerpräsident	10 D
Nächste Sitzung	17 D

(A) Beginn: 10.37 Uhr

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, ich eröffne die heutige Sitzung und heiße Sie recht herzlich willkommen. In den Willkommensgruß beziehe ich unsere Gäste auf der Tribüne, auch die Vertreter von Presse, Hörfunk und Fernsehen, ein.

Sie haben die Tagesordnung erhalten. Ich komme zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Ministerpräsidenten

Meine Damen und Herren, maßgebend für die Wahl des Ministerpräsidenten ist der Artikel 52 der Landesverfassung. Im Abs. 1 heißt es:

Der Landtag wählt aus seiner Mitte in geheimer Wahl ohne Aussprache den Ministerpräsidenten mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Meine Damen und Herren, es ist parlamentarischer Brauch, daß die Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke gegebenenfalls ihre Vorschläge machen. Ich frage zunächst die CDU-Fraktion: Wird das Wort gewünscht? — Herr Abg. Pürsten!

Pürsten (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU als die stärkste Fraktion dieses Hauses schlägt den Abgeordneten Heinrich Köppler für das Amt des Ministerpräsidenten vor.

(Beifall bei der CDU)

(B) Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, ich frage nunmehr die SPD-Fraktion: Wird das Wort gewünscht?

(Zurufe von der CDU: Nein! — Heiterkeit)

Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Kassmann!

Dr. Kassmann (SPD): Die SPD-Fraktion als die in der Stärke von der CDU kaum zu unterscheidende Partei

(Heiterkeit — Zurufe von der CDU)

schlägt für das Amt des Ministerpräsidenten den bisherigen Ministerpräsidenten Heinz Kühn vor.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Wahl**. Ich darf um Aufmerksamkeit für das Wahlverfahren bitten: Sie bekommen einen Stimmzettel, auf dem in alphabetischer Reihenfolge die beiden vorgeschlagenen Kollegen eingetragen sind. Hinter den beiden Namen sind Kreise, um das Kreuz hier oder dort einzeichnen zu können.

In einer dritten Zeile des Stimmzettels steht das Wort „Enthaltung“ mit einem Kreis. Sie haben also mit Ihrem Stimmzettel drei Möglichkeiten. Wenn Sie einen leeren Stimmzettel abgeben, ist das eine ungültige Stimme.

Nun zum **Wahlverfahren** selbst: Sie werden von einem der Schriftführer aufgerufen, und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Ich bitte, dann dorthin zu kommen — von Ihnen aus gesehen rechts —, Sie nennen noch einmal Ihren Namen, erhalten die Wahlunterlagen, begeben sich hier oben zum Rednerpult, üben Ihre Wahl aus, legen den Stimmzettel in den Umschlag, gehen an der anderen Seite des Rednerpultes wieder hinunter, geben Ihren Stimmzettel in die Urne und gehen zu Ihrem Platz zurück.

Meine Damen und Herren, wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte Herrn Kollegen Pieper, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben. — Das ist der Fall. Ich schließe damit die Wahlhandlung und bitte die Stimmzähler, die **Auszählung** vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Dem Landtag gehören 200 Abgeordnete an. Entschuldigungen für heute liegen nicht vor. Es haben sich 200 Abgeordnete an der Wahl beteiligt. Es sind 200 Stimmen abgegeben worden; 200 Stimmen sind gültig.

Es entfielen auf Herrn **Abg. Köppler 95 Stimmen**.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Auf Herrn **Abg. Heinz Kühn** entfielen **101 Stimmen**.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der FDP, Oho-Rufe bei der CDU)

Vier Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei der CDU)

Damit hat Herr **Abg. Kühn** die verfassungsmäßig vorgeschriebene Mehrheit erhalten und ist zum **Ministerpräsidenten** gewählt worden.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der FDP — Beifall bei der CDU — Glocke des Präsidenten)

Herr Abg. Kühn, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Kühn [SPD]: Ich nehme die Wahl an!)

— Danke sehr!

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen nun zur

Vereidigung des Ministerpräsidenten

Artikel 53 der Landesverfassung schreibt vor, daß die Mitglieder der Landesregierung bei ihrem Amtsantritt vor dem Landtag einen Amtseid zu leisten haben. Herr Abg. Kühn, darf ich bitten, hierherzukommen, damit Sie vor dem Landtag diesen **Eid** ablegen.

(Ministerpräsident Kühn wird vereidigt.)

(D)

(Präsident Dr. Lenz)

- (A) Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen die Urkunde überreichen und Ihnen im Namen des Landtags Glück und Erfolg für Ihr Amt wünschen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, daß er seine Regierung sofort zu ernennen wünscht. Ich unterbreche deshalb die Sitzung für 15 Minuten. Die Verhandlung wird pünktlich um 12.00 Uhr fortgesetzt. — Ich darf die Abgeordneten bitten, im Saal zu bleiben.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 11.46 bis 12.02 Uhr)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorstellung und Vereidigung der übrigen Mitglieder der Landesregierung

Der Herr Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, daß er nunmehr sein Kabinett vorzustellen beabsichtigt. Ich erteile ihm das Wort.

Kühn, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beehre mich, dem Hohen Hause die neue Landesregierung vorzustellen.

Gemäß Artikel 52 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen habe ich ernannt

- (B) zum Innenminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten Herrn Willi Weyer,
zum Finanzminister Herrn Hans Wertz,
zum Justizminister Herrn Dr. Dr. Josef Neuberger,
zum Kultusminister Herrn Professor Fritz Holt-
hoff,
zum Minister für Wissenschaft und Forschung
Herrn Johannes Rau,
zum Minister für Bundesangelegenheiten
Herrn Dr. Diether Posser,
zum Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Werner Figgen,
zum Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Ver-
kehr
Herrn Dr. Horst-Ludwig Riemer,
zum Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Herrn Diether Deneke.

Mit der Bildung dieser Landesregierung scheiden die bisherigen Landesminister Herr Dr. Fritz Kassmann und Herr Dr. Hermann Kohlhasse aus ihren Ämtern. Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, beiden Herren Kollegen in dieser Stunde für ihr langjähriges erfolgreiches und verantwortliches Wirken in der von mir geführten Landesregierung sowie in der Regierung meines Amtsvorgängers Fritz Steinhoff herzlichen Dank zu sagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Kollege Dr. Kassmann hat rund sechs Jahre lang als Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und als Minister für Wiederaufbau, Herr Dr. Kohlhasse hat in der gleichen Zeit als Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten bzw. als Minister für Wirtschaft und Verkehr dem Lande Nordrhein-Westfalen gedient. Beide Herren haben, gestützt auf eine lange politische Erfahrung, ihre ganze Kraft zum Wohle dieses Landes eingesetzt; sie haben sich um Nordrhein-Westfalen verdient gemacht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Lenz: Ich bitte nunmehr die Herren Minister zur Eldesleistung zu mir zu kommen.

(Präsident Dr. Lenz vereidigt die Mitglieder der neuen Landesregierung. — Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Meine Herren Minister, ich gratuliere Ihnen im Namen des Landtags zu Ihrer Ernennung und wünsche Ihnen Erfolg bei Ihrer Arbeit. — Ich bitte Sie, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

(Erneuter Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Entgegennahme der Regierungserklärung

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort. (D)

Kühn, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehrfach und eindeutig haben die Sozialdemokraten und Freien Demokraten vor der Landtagswahl vom 14. Juni 1970 ihren Willen bekundet, das am 8. Dezember 1966 geschlossene Regierungsbündnis auch in der nun beginnenden Legislaturperiode fortzusetzen, falls die Wahlentscheidung der Bürger unseres Landes diese Koalition ermögliche.

Mit der heute durch die Mehrheit dieses Hohen Hauses vollzogenen Entscheidung erfüllen SPD und FDP ihre öffentlich dargelegte Absichtserklärung. Zwei Gründe sind es insbesondere, die die Koalitionspartner zur Fortführung ihres Bündnisses in einer SPD-FDP-Landesregierung bewogen haben.

Erstens: Die gemeinsamen Erfolge in der Landespolitik. Die von der SPD und FDP gebildete Landesregierung hat unser Land in den dreieinhalb Jahren der Regierungszeit aus einer besonders bedrückenden wirtschaftlichen Rezession herauszuführen vermocht und trotz dieser Belastung eine Fülle von Reformen begonnen, die vollendet werden müssen.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Zweitens: Die gemeinsame Mitverantwortung für die Bundesrepublik. Die von SPD und FDP gebildete Regierungskoalition unseres Landes hat nach der Bundestagswahl im vorigen Jahr die Zusammenarbeit derselben politischen Kräfte in der Bundespolitik angebahnt. Die Bundesregierung

(Ministerpräsident Kühn)

- (A) Brandt-Scheel muß in der Lage bleiben, ihre Reformpolitik fortzuführen.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP — Lachen und Oh-Rufe bei der CDU)

Deshalb sind die Sozialdemokraten und die Freien Demokraten Nordrhein-Westfalens übereingekommen, die Politik der Bundesregierung in ihren Kernbereichen entschlossen zu unterstützen. Entscheidend für die Fortsetzung der bisherigen Koalition in diesem Lande ist die Übereinstimmung in den Grundsätzen der Landespolitik. Bei der Verwirklichung der in meiner Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 zum Ausdruck gebrachten gemeinsamen Zielsetzungen hat sich die sozial-liberale Zusammenarbeit bewährt. Die in jener Regierungserklärung aufgestellten politischen Grundforderungen haben ihre Bestätigung gefunden. Bei der gemeinsamen Erarbeitung des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 hat sich die Übereinstimmung zwischen Sozialdemokraten und Freien Demokraten bestätigt. Damit waren die Voraussetzungen für die rasche Einigung der beiden Koalitionspartner für die Erneuerung ihrer Zusammenarbeit gegeben.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen werden die in der Regierungserklärung der Bundesregierung vom 28. Oktober 1969 dargelegten Zielsetzungen fördern und keine Maßnahmen zulassen, die diese gefährden können.

Dabei hat die Landesregierung die entscheidenden und mit dem Wort „Finanzreform“ nur unzulänglich umschriebenen Veränderungen ins Auge zu fassen, die sich in den letzten drei Jahren im verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Verhältnis von Bund und Ländern ergeben haben.

- (B)

Die Schaffung der Gemeinschaftsaufgaben, die Koordinierung der Bildungspolitik, die Schaffung neuer Bundeskompetenzen und nicht zuletzt die Neuordnung der finanzverfassungsrechtlichen Beziehungen zwischen Bund und Ländern machen es erforderlich, auch die praktische Zusammenarbeit von Bund und Ländern neu zu überdenken und neue Kooperationsformen und -methoden zu entwickeln.

Die Landesregierung strebt eine den heutigen gesellschafts- und strukturpolitischen Erfordernissen entsprechende Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung an und wird alle darauf gerichteten Bemühungen fördern. Die Neuordnung der Ländergebiete nach Art. 29 des Grundgesetzes ist eine entscheidende Voraussetzung für eine leistungsfähigere bundesstaatliche Ordnung. Wenn darauf gerichtete Schritte nicht alsbald in Gang kommen, wird die Landesregierung im Bundesrat eine auf die Schaffung von fünf Bundesländern zielende Initiative ergreifen.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Die Zuständigkeiten des Bundes für die Aufgaben, die besser durch bundeseinheitliche Regelung zu erfüllen sind, müssen verstärkt werden. Insbesondere wird die Landesregierung eine Verstärkung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bildungswesen, im Besoldungsrecht, für den Umweltschutz und für Fragen der inneren Sicherheit unterstützen.

Das von der letzten Landesregierung beschlossene Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 nimmt zu

allen für die strukturelle Entwicklung des Landes bedeutenden Fragen Stellung, zu denen in dieser Legislaturperiode Maßnahmen vorgesehen sind. Die Koalitionsparteien haben die Zielsetzungen des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 gebilligt. Es ist daher die erklärte Arbeitsgrundlage dieser neuen Landesregierung. Die einzelnen Realisierungsschritte erfordern noch eine Fülle von Detailentscheidungen; ihnen wird eine sorgfältige Prüfung und Konkretisierung voraufgehen.

(C)

Da das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 kein starrer Plan ist, entsteht während der Durchführung Raum für Ergänzungen und Änderungen. Damit wird zugleich die selbstverständlich notwendige Anpassung an den fortschreitenden Entwicklungs- und Erkenntnisstand vollzogen.

Eine große Anzahl von Maßnahmen des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 untersteht der Entscheidung dieses Hohen Hauses, so alle haushaltsabhängigen und die zu ihrer Verwirklichung Gesetze erfordernden Maßnahmen. Hier kann und will das Programm nur eine Entscheidungshilfe im Rahmen der Haushalts- und Gesetzesberatungen sein.

Bildung und Ausbildung haben in unserer Zeit eine entscheidende gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsparteien messen daher der Bildungspolitik in ihren Regierungsmaßnahmen Priorität bei.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Die Landesregierung wird die begonnene Schulreform zielstrebig fortsetzen. Es leitet sie die Überzeugung, daß ein soziales Bildungssystem Chancengleichheit verwirklichen muß, indem es jedem die seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung ermöglicht.

(D)

Die bildungspolitische Konzeption der Landesregierung steht im Einklang mit den für die Bundesrepublik entwickelten Planungen. Nordrhein-Westfalen wird auf das notwendige Maß einer bundeseinheitlichen Gestaltung des Bildungswesens hinwirken. Die Mitwirkung von Lehrern, Eltern und Schülern an der Schulreform sowie deren Zusammenwirken in der Schule sind zu sichern.

Die Schulaufsicht soll vereinheitlicht werden.

(Beifall bei der SPD und bei der Mehrheit der FDP)

In der Grundschule werden neue Richtlinien nach ihrer Erprobung allgemein eingeführt. Aus den Versuchen mit Vorklassen wird sich ergeben, ob eine Vorverlegung der Schulpflicht dem Kind förderlich ist.

Für die Hauptstufe, das heißt das 5. und 10. Schuljahr, werden die Lehrpläne so gestaltet, daß in Hauptschule, Realschule und Gymnasium gleiche Abschlüsse dieser Stufe erreicht werden können.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Für das 11. bis 13. Schuljahr werden Kollegs eingerichtet, in denen Absolventen der Hauptstufe bei differenziertem Bildungsangebot auf Studium und Beruf vorbereitet werden.

(Ministerpräsident Kühn)

- (A) Die Landesregierung wird die Durchführung von Gesamtschulmodellen nachdrücklich fördern. Im Prinzip der Gesamtschule sind die Bestrebungen zusammengefaßt, die sich auf die Erneuerung des Schulwesens richten.

Berufliche und studienbezogene Bildungsgänge sind von gleicher gesellschaftlicher Bedeutung. Die Landesregierung betrachtet deshalb die gesamte berufliche Ausbildung als öffentliche Aufgabe und Verpflichtung. Es muß dem Auszubildenden ermöglicht werden, sich bewußt mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen und den wachsenden Anforderungen im Berufsleben zu entsprechen.

Dazu sind auch die Bemühungen, in der Hauptstufe aller Schulformen die jungen Menschen zur Wirtschafts- und Arbeitswelt hinzuführen, fortzusetzen und zu verstärken. Im Zusammenwirken mit Sozialpartnern und Wirtschaft wird die Landesregierung darauf hinwirken, die Wirksamkeit der Berufsausbildung zu verbessern und den schulischen und betrieblichen Anteil neu festzulegen.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Die berufliche Erstausbildung wird verbessert und fortentwickelt durch die Einrichtung weiterer Angebotsklassen des Berufsgrundschuljahres und die Neuordnung der nachfolgenden beruflichen Fachbildung.

Das Berufsschulwesen wird den Anforderungen der 70er Jahre nach beruflicher Beweglichkeit und qualifizierter Leistung des einzelnen angepaßt werden. Dabei werden sachliche Erwägungen bestimmen, wie weit die Fachbildung für den jeweiligen Beruf in schul- oder betriebsorientierter Form durchgeführt werden kann.

- (B)

Die Einrichtung überbetrieblicher Lehrstätten wird die Landesregierung nachdrücklich unterstützen.

Die Landesregierung wird sich bei einer derart gestalteten gestuften beruflichen Ausbildung für eine Verkürzung der Ausbildungsdauer einsetzen. Sie wird die Fachschulen und die Fachoberschulen weiter ausbauen.

Die Sorge für das behinderte Kind ist eine besondere soziale Verpflichtung.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Die Landesregierung wird deshalb das Sonderschulwesen weiter ausbauen. In den sozialen Einrichtungen ist jedes behinderte Kind so zu fördern, wie das nach dem Stand der Wissenschaften möglich ist.

Der zügige Fortgang der Schulreform hängt nicht zuletzt vom Schulbau ab. Die Aufwendungen für den Schulbau, der nach den Erfordernissen der Schulreform gestaltet wird, sollen noch weiter erhöht werden.

Zur Beseitigung des Lehrermangels wird die Landesregierung um eine weitere Steigerung der Studentenzahlen für das Lehramt bemüht sein. Die Lehrerbildung wird neu geordnet. Es werden stufenbezogene Lehrämter geschaffen. Dadurch wird ein Ausgleich in der Bedarfsdeckung zwischen den Schulformen ermöglicht.

Schulreform bedingt eine systematische Lehrerfortbildung. (C)

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Fernstudienlehrgänge und Studien im Rahmen eines Medienverbundsystems werden neben die bisherigen Studienformen treten. Die Landesregierung wird neue Wege gehen, um die Wirksamkeit des Unterrichts zu steigern. Der programmierte Unterricht wird weiter ausgebaut, das Medienangebot verstärkt.

Auch im Hochschulwesen wird die Landesregierung ihre während der abgelaufenen Legislaturperiode begonnene Arbeit konsequent fortsetzen. Sie wird bei ihrer Hochschulplanung von dem Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 ausgehen.

Die Landesregierung wird ihre Politik an dem steilen Anwachsen der Studentenzahlen ausrichten, das von der Landesregierung als ein Erfolg der Bildungswerbung begrüßt wird, zugleich aber zu einem raschen Ausbau der Hochschulen zwingt. Die mit dem Sofortprogramm und seinen Schnellbaumaßnahmen gegen den Numerus clausus ergriffene Initiative wird in den Anmeldungen zum ersten gemeinsamen Rahmenplan zwischen Bund und Ländern nach dem Hochschulbauförderungsgesetz fortgesetzt und erweitert. Mehr Studienplätze müssen vor allem in der Medizin, der Zahnmedizin, in der Naturwissenschaft und in den Lehramtsfächern geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Im Zusammenhang mit der Kapazitätsausweitung sieht das Regierungsprogramm die Errichtung neuer Universitäten und Fachhochschulen vor. Dabei strebt die Landesregierung die Bildung von Gesamthochschulen an. Die Landesregierung stimmt in dieser Zielvorstellung mit der Bundesregierung überein. Sie wird prüfen, ob die Stufe der Kooperation, die sich in der Regel bei dem Zusammenschluß bestehender Einrichtungen zunächst anbieten wird, bei geeigneten Neugründungsvorhaben übersprungen werden kann. (D)

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

In allen Hochschulen des Landes werden die Studiengänge umgeordnet, das Lehrangebot zwischen mehr praxisbezogenen und mehr forschungsbezogenen Studiengängen aufeinander abgestimmt, die Übergänge zwischen den einzelnen Studiengängen erleichtert und dadurch die Hochschulen stärker als bisher für begabte junge Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung geöffnet.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Die Landesregierung wird der Forschung ihren Platz in den Hochschulen sichern. Forschung und Lehre stehen in permanenter Interdependenz zueinander und müssen einander befruchten. Die Landesregierung wird dazu beitragen, das Forschungspotential auch außerhalb der Hochschulen zu verstärken. Dabei ist die in der Praxis bewährte Verbindung zu den Hochschulen weiterhin zu pflegen. Die Akademie der Wissenschaften und das Landesamt für Forschung werden dabei von besonderer Bedeutung sein.

(Ministerpräsident Kühn)

- (A)** Wirtschaftliches Wachstum und die Verbesserung der Lebensbedingungen sind unmittelbar vom wissenschaftlichen Fortschritt abhängig. Die Landesregierung wird sich deshalb um eine ausreichende Finanzierung der Grundlagenforschung, vor allem auf Gebieten, für die ein besonderes Landesinteresse besteht, bemühen. Sie wird Forschung vor allem da fördern, wo es darum geht, in dem ständigen Wandel unserer Gesellschaft humanere Ziele zu setzen und bessere Bedingungen und Einrichtungen für die Erfüllung des menschlichen Daseins zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Dabei wird sie unter Beachtung der besonderen Belange des Landes und seiner Entwicklung ihre Aufmerksamkeit den neuen Technologien und Fragen der Umwelthygiene widmen.

Zur Neuordnung im Hochschulbereich wird die Landesregierung die mit der Verabschiedung des Hochschulgesetzes im März dieses Jahres eingeleitete Entwicklung fortführen. Neben den Errichtungsgesetzen für die neuen Hochschulen wird dazu nach aufmerksamen Gesprächen mit den beteiligten und betroffenen Gruppen innerhalb der Hochschulen die Neuordnung der Personalstruktur gehören.

Die Reform in den Hochschulen muß in erster Linie von den Hochschulen selbst getragen werden. Das vom Landtag verabschiedete Hochschulgesetz gibt den Hochschulen den notwendigen Rückhalt, diese Aufgabe im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, zugleich aber auch in Zusammenarbeit mit den übrigen Hochschulen des Landes und mit der Landesregierung zu lösen. Eine entscheidende Voraussetzung dafür wird die sachbezogene und verantwortungsbewußte Zusammenarbeit aller Hochschulangehörigen sein.

(B)

Die Landesregierung weiß freilich, daß die Gründe und Ursachen der weltweiten Unruhe unter der jungen Generation, insbesondere an den Hochschulen, sehr vielfältig sind. Sie ist entschlossen, sich den Fragenden zu stellen und mit ihnen nach Antworten zu suchen. Sie wird ermuntern und helfen, wo Reformen nötig sind und wo sachgerechte Vorschläge gemacht werden. Sie wird aber allen denen widerstreben und widerstehen, die in Unbehagen und Unruhe anderer ein Alibi für ihren Versuch zu finden glauben, die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium schrittweise zu reduzieren oder abzuschaffen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Die Hochschule darf angesichts der Herausforderungen unserer Zeit keine Stätte der konservierenden Unbeweglichkeit, aber auch keine Stätte revolutionärsutopischer Gewaltübung sein,

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

sondern sie muß gesellschaftspolitisch ein Ort konsequenter, undogmatisch offenen Denkens und Forschens für die notwendigen Reformen unserer Zeit sein.

Die Erwachsenenbildung gilt es angesichts der wachsenden Herausforderung der modernen Industriegesellschaft und aus der Erkenntnis, daß Bil-

dung und Ausbildung in einer solchen gesellschaftlichen Entwicklung ein Prozeß lebenslangen Lernens ist, auszubauen und in das gesamte Bildungswesen zu integrieren. **(C)**

Die Landesregierung wird die Erforschung der zukünftigen Berufsstruktur fördern und die Arbeitnehmer über die Zukunftschancen der verschiedenen Berufe informieren.

Die Möglichkeiten der Fortbildung und Umschulung werden wesentlich verbessert werden, denn auch bei Vollbeschäftigung erfordert der strukturelle Wandel Arbeitsplatzwechsel in hoher Zahl. Da das in allen Landesteilen geschehen wird, werden regionale Fortbildungs- und Umschulungseinrichtungen geschaffen werden. Für die beruflich schwer vermittelbaren älteren Arbeitnehmer sollen besondere Betriebe und Werkstätten gefördert werden.

Der staatsbürgerlichen Bildung wird die Landesregierung besondere Aufmerksamkeit entgegenbringen. Sie wird mit ihren eigenen Anstrengungen insbesondere auch die Bildungseinrichtungen der demokratischen Kräfte unserer pluralistischen Gesellschaft unterstützen, die die Demokratie als eine Gesellschaft mündiger Staatsbürger verstehen.

Der Breitensport und der Leistungssport, in dessen Förderung unser Land eine Spitzenstellung einnimmt, wird von der Landesregierung verstärkt unterstützt werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und dessen Verbänden wird sie Organisation und Methode der Sportförderung fortentwickeln und den Sportstättenbau intensivieren. Die körperliche Ausbildung der Jugend ist eine lebenswichtige Ergänzung der geistigen Bildung. Der Schulsport aller Schulformen wird darum ausgebaut und die Förderung junger Talente auf der Grundlage des „Förderungsplans Leistungssport“ fortgesetzt. **(D)**

Die kulturelle Infrastruktur unseres Landes wird die Landesregierung durch eine aktive Kulturpolitik verbessern. Sie wird ihre Förderung auf dem Gebiet der bildenden Kunst, des Theaters, des Films und der Musik, des Büchereiwesens und der Denkmalpflege fortsetzen und durch neue Wege ergänzen.

Die Verantwortung für die Erhaltung der kulturellen Zeugnisse aus der Vergangenheit und für die Mobilisierung der geistigen Kräfte in der Gegenwart in allen Landschaften unseres Landes gehört zum Wesensgehalt eines recht verstandenen Föderalismus.

Die Landesregierung wird auch weiterhin alles tun und alle Bemühungen unterstützen, die darauf gerichtet sind, die Freiheit von Presse, Rundfunk und Fernsehen als Mitgestalter der öffentlichen Meinungsbildung zu erhalten und zu festigen.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Sie wird die Erscheinungen der Pressekonzentration im Lande aufmerksam beobachten, um zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um einer für die Meinungsfreiheit bedrohlichen Entwicklung entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

(Ministerpräsident Kühn)

- (A) Die Landesregierung wird alle Maßnahmen unterstützen, die zu einem noch besseren und vielfältigeren Angebot in Rundfunk und Fernsehen führen. Zugleich ist sie nachdrücklich entschlossen, an der öffentlich-rechtlichen Organisationsstruktur von Rundfunk und Fernsehen in der Bundesrepublik Deutschland festzuhalten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Auch zu Beginn dieser zweiten Phase unserer Arbeit bekräftige ich namens der Landesregierung den ernstesten Willen zur guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den beiden christlichen Kirchen sowie den anderen Religionsgemeinschaften und allen, die sich in ihnen verwurzelt wissen. In meiner Regierungserklärung am 13. Dezember 1966 habe ich vom Selbstverständnis und den Rechten der Kirchen und des Staates gesprochen und zugesagt, was ich wiederhole: Im demokratischen Staat, der auf dem Boden der Religionsfreiheit steht, müssen alle Bürger, die Christen beider Bekenntnisse ebenso wie die Nichtchristen, nach ihrer Überzeugung leben können.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Grundlage für das Fortbestehen des religiösen Friedens in unserem Lande ist die Achtung dieses Rechts. Die Landesregierung anerkennt und achtet auf dieser Grundlage die Freiheit, die rechtliche Stellung und den besonderen Auftrag der Kirchen. Sie wird diese Rechte schützen und die Freiheit des kirchlichen Wirkens gewährleisten. Die Landesregierung erwartet von den Kirchen, daß sie das Recht und die Freiheit der staatlichen Organe anerkennen, die für das Wohl der Bürger notwendigen Entscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen.

(B)

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

In ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik wird die Landesregierung die Bemühungen der Bundesregierung unterstützen.

Stetiges Wirtschaftswachstum ist die beste Grundlage des gesellschaftlichen Fortschritts. Eine stetige, kontinuierliche Wirtschaftsentwicklung schafft das Klima, in dem sich private Initiative, Risikobereitschaft und Leistungsfähigkeit entfalten können; sie sichert die Arbeitsplätze und schützt die steigenden Einkommen und wachsenden Ersparnisse vor Auszehrung durch Preissteigerungen.

Der Geldwertstabilität mißt die Landesregierung hohen Rang bei.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Landesregierung wird dementsprechend in engem Zusammenwirken mit der Bundesregierung alle geeigneten Maßnahmen treffen, inflationären Entwicklungen zu begegnen. Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung sind gleichrangig.

(Beifall bei der FDP)

Auf die Dauer können Stabilität und Wachstum nur in einer funktionsfähigen marktwirtschaftlichen Ordnung erreicht werden. Ein wirksamer Wettbewerb nach innen und außen bleibt die sicherste Gewähr für die Leistungskraft der Volkswirtschaft.

Das Wirtschaftsministerium als oberste Kartellbehörde des Landes wird sein besonderes Augenmerk auf Wettbewerbsbeschränkungen und unzulässige Preisforderungen richten. (C)

Konjunkturpolitik, vornehmlich eine Aufgabe der Bundespolitik, und Strukturpolitik, eine mit dem Bund gemeinschaftlich zu lösende Landesaufgabe, müssen sorgfältig aufeinander abgestimmt bleiben.

Bei der Übernahme ihrer Verantwortung stand die vorige Landesregierung zuerst vor der äußerst schwierigen Aufgabe, dem Land und seiner tief getroffenen Wirtschaft wieder den Anschluß an die wirtschaftliche und soziale Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik zu verschaffen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Diese Aufgabe hat die Landesregierung mit Hilfe der Bundesregierung im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs lösen können.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Dazu war es notwendig, die strukturwirksamen Mittel des Landes für einen begrenzten Zeitraum mit Schwerpunkt in dem von besonderen Struktur-schwächen betroffenen wirtschaftlichen Kernraum des Landes, dem Revier, einzusetzen. Nachdem diese Bemühungen sichtbar Früchte getragen haben, konnte und mußte sich die Strukturpolitik des Landes verstärkt allen Landesteilen mit strukturellen Schwächen und Einseitigkeiten zuwenden. Daß auch dabei die gesetzten Ziele nur bei schwerpunktmäßiger Bündelung des Mitteleinsatzes auf solche Räume erreicht werden können, in denen Staatshilfe nötig, aber auch erfolgversprechend ist, ist ein heute allgemein anerkannter Grundsatz, an dem die Landesregierung ihre Strukturpolitik weiterhin orientieren wird. Der Landesentwicklungsplan II mit seinen Entwicklungsschwerpunkten und die inzwischen erarbeiteten Aktionsprogramme für die regionale Strukturpolitik belegen die Anwendung dieses Grundsatzes, der für alle Landesteile gilt. (D)

Die Landesregierung wird auch künftig an der weiteren Konsolidierung im Steinkohlenbergbau mitwirken und ihre Bemühungen um eine moderne Energiewirtschaft fortsetzen.

Die einheimische Wirtschaft ist bei ihren Bemühungen um steigende Leistungsfähigkeit und Anpassung an die technische Entwicklung zu unterstützen, damit sie im nationalen und internationalen Rahmen ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern kann.

In Nordrhein-Westfalen muß der Anteil wachstumsstarker Wirtschaftszweige gegenüber wachstumsschwachen Wirtschaftszweigen größer werden. Überkommene Wirtschaftsstrukturen mit niedriger Produktivität dürfen auf die Dauer nicht mit öffentlichen Mitteln erhalten werden. Die gegenwärtige und die absehbare Wirtschaftsentwicklung veranlassen die Landesregierung, diese Aufgabe mit besonderem Nachdruck zu verfolgen; denn Wachstumsstärke und Leistungsfähigkeit sind die beste Garantie der Stabilität. Im Strukturwandel nicht immer vermeidbare soziale Härten sind für die betroffenen Arbeitnehmer zu mildern.

Die Landesregierung wird alle strukturelevanten Maßnahmen gezielt auf die Schwerpunkte der Entwicklung in diesem Land ausrichten. Die Landespla-

(Ministerpräsident Kühn)

- (A) nung bietet dazu mit dem zu überarbeitenden Landesentwicklungsprogramm und den Landesentwicklungsplänen die Grundlagen.

Die Förderung der Agrarwirtschaft und ihre weitere Ausrichtung auf den Gemeinsamen Europäischen Markt werden auch künftig zu den Schwerpunkten der Wirtschaftspolitik unseres Landes gehören. Nordrhein-Westfalen, das bedeutendste Verbrauchergebiet der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, muß zu einem hohen Anteil mit Nahrungsgütern aus anderen Regionen versorgt werden. Die heimische Landwirtschaft ist auf diesem Markt zu einem verschärften Wettbewerb mit den agrarischen Überschußgebieten in der EWG herausgefordert. Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Marktstruktur sichern die Absatzchancen unserer marktnahen Landwirtschaft und fördern zugleich den Wettbewerb auf den Nahrungsmittelmärkten zugunsten der Verbraucher.

Die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen an Rhein und Ruhr sind in angemessener Weise am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu beteiligen. In Zukunft hat daher die berufliche Förderung der aus der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit ausscheidenden Menschen eine ebenso große Bedeutung wie die ständige Anpassung der landwirtschaftlichen Produktionsstätten an den technischen Fortschritt.

Bei der Neuordnung ländlicher Gebiete muß das Instrumentarium der Agrarstrukturpolitik, insbesondere die Flurbereinigung, voll genutzt werden. Damit wird nicht nur die landwirtschaftliche Betriebsstruktur verbessert, sondern zugleich auch die Dorferneuerung, die Verkehrserschließung, die Landschaftspflege und die Schaffung von Erholungsgebieten gefördert.

(B)

Zusätzliche Hilfe wird das Land leisten, um die städtebauliche Entwicklung und Erneuerung unserer Gemeinden zu fördern und die kommunale Infrastruktur auf allen Gebieten, im besonderen auch im Bereich des Bildungswesens, zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Im Städtebau will die Landesregierung die Grundlagen schaffen, um zu einer weiteren Verbesserung der Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu kommen. Dazu sollen die Bauflächen durch Verdichtung intensiver genutzt und zum anderen die vorhandenen Frei- und Grünflächen erhalten werden.

Nachhaltige Förderung werden Einrichtungen für Freizeit und Erholung genießen, die gerade in diesem hochindustrialisierten Land für die Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung unentbehrlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung wird dem Wohnungsbau auch in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit widmen. Mit öffentlichen Mitteln soll der Bau von 200 000 Wohnungen gefördert werden. Zusammen mit den übrigen, zum großen Teil durch mittelbare Staatshilfen — Wohnungsbauprämien, Einkommensteuervergünstigungen — begünstigten Wohnungen werden in den kommenden fünf Jahren etwa 600 000 Wohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Das Land erwartet, daß das vom Bund angekündigte langfristige Wohnungsbauprogramm zusätzliche Hilfe gewährt. Die damit bewirkte Erhöhung des Wohnungsangebots soll auch die Mietpreiserhöhung dämpfen. Im Wohnungsbau sind stärker als bisher städtebauliche und strukturpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Zugleich muß die Wohnraumversorgung alter Menschen und kinderreicher Familien im Vordergrund stehen.

(C)

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Die Landesregierung hält es für sozial ungerecht, daß Sozialwohnungen mit den niedrigen Mieten oder Belastungen früherer Jahre auch von inzwischen Bessergestellten bewohnt werden. Die Landesregierung wird alle Maßnahmen unterstützen, die diesem Übelstand abhelfen.

Im Bereich des Verkehrs wird die mit der Erarbeitung des Generalverkehrsplans Nordrhein-Westfalen begonnene Gesamtentwicklung mit dem Ziel fortgeführt, den Verkehrsbedarf in den Verdichtungsräumen sowie in den ländlichen Gebieten unseres Landes mit einem breit gefächerten, technisch hochwertigen Angebot zu decken. Hierzu wird die Landesregierung nach eingehenden Gesprächen mit den an der Verkehrsentwicklung beteiligten Aufgabenträgern in weiterer Konkretisierung des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 ein Ausbauprogramm für ein umfassendes Verkehrssystem von Straßen, Schiene, Wasserwegen und Luftverbindungen aufstellen. Im Rahmen dieses umfassenden Verkehrssystems wird die Landesregierung auf einen verstärkten und zügigen Ausbau des Bundesfernstraßennetzes drängen und Aus- und Neubau der Landstraßen unter Vorrang des Baues von leistungsfähigen Zubringerstraßen zu einem großräumigen Straßennetz planmäßig weiterführen und die Gemeinden und Kreise weiterhin bei dem Ausbau ihrer Straßennetze durch pauschale Finanzzuweisungen und durch objektbezogene Förderungsmaßnahmen unterstützen.

(D)

Sie wird den öffentlichen Nahverkehr weiter fördern. Der Auf- und Ausbau des S- und Stadtbahnverkehrs wird im Verbund mit anderen öffentlichen Nahverkehrsmitteln weiter gefördert.

Im Rahmen eines neuen Verkehrssicherungsprogramms soll der bedrohlichen Entwicklung des Unfallgeschehens, vor allem auf den Straßen, entgegengewirkt werden.

Mit der neuen Bezeichnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird die Bedeutung hervorgehoben, die heute dem Gesundheitswesen zukommt. Die Landesregierung strebt eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsaufsicht und der Gesundheitsfür- und -vorsorge sowie der Lebensmittel- und Arzneimittelüberwachung an.

Nach Kräften gefördert werden sollen die Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen. Die Hilfe für psychisch Kranke wird verstärkt.

Alle Bürger sollen sich einer Vorsorgeuntersuchung unterziehen können, damit Krankheiten bereits im Frühstadium erkannt werden und die Chancen für die Heilung größer werden.

(Ministerpräsident Kühn)

(A) Notwendig ist die großzügige Förderung des Baues moderner Krankenhäuser auf der Grundlage einer ausgewogenen übergeordneten Planung. In engem Zusammenwirken mit dem Bund will die Landesregierung ihre besondere Aufmerksamkeit der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser widmen.

Fürsorgeerziehung und freiwillige Erziehungshilfe bedürfen verbesserter Einrichtungen und qualifizierter Erzieher.

Die Landesregierung wird ihre familienpolitischen Bemühungen fortführen und verstärken. Es ist ihr Ziel, noch in dieser Legislaturperiode wenigstens für jedes zweite Kind im Alter von 3 bis 6 Jahren einen Platz in einem Kindergarten anzubieten und damit zugleich die vorschulische Erziehung anzubahnen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

In ihrer Justizpolitik wird die Landesregierung ihre Bemühungen um die Stärkung der verfassungsrechtlich vorgezeichneten Stellung der Gerichtsbarkeit fortführen.

Das Amtsrecht der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Rechtspfleger ist den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen.

Zur Heranbildung eines aufgeschlossenen Juristennachwuchses sollen neue Wege für das Studium, den Vorbereitungsdienst und das Prüfungswesen unter möglicher Abkürzung der Ausbildungsdauer gesucht und unter Wahrung weitgehender Bundeseinheitlichkeit beschritten werden.

(B)

Der Schutz der Bürger bleibt ein vorrangiges Ziel der Landesregierung. Um die Verbrechensbekämpfung zu intensivieren, wird die Polizei weiter zahlenmäßig verstärkt und ihre Ausrüstung wie ihre Ausbildung optimal verbessert. Die Polizeiorganisation wird im Rahmen der Verwaltungsreform gestrafft. Die kriminologische Forschung wird intensiviert und die personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften verbessert werden. Die Reform des Strafvollzuges wird mit dem Ziel fortgesetzt, den Rechtsbrecher zu resozialisieren und damit die Allgemeinheit besser zu schützen.

Die Landesregierung ist entschlossen, die Verwaltungsreform auf der Gemeinde- und Kreisebene fortzuführen und während der Legislaturperiode für das gesamte Land abzuschließen. Die in der großräumigen Verwaltungsreform insbesondere für die Organisationsstruktur der Verwaltungen zwischen Orts- und Landesebene zu treffenden Grundsatzentscheidungen haben eine so weittragende und ihrer Natur nach so langfristige Wirkung, daß sie nur von allen die Landespolitik tragenden politischen Kräften gemeinsam verantwortet werden können.

Die Landesregierung wird sich daher um eine Verständigung besonders auch mit der Opposition bemühen; sie strebt an, eine Grundsatzentscheidung noch im Jahre 1971 herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD)

Im Rahmen der funktionellen Verwaltungsreform werden neben vermehrten Anstrengungen zur wirtschaftlichen Verwaltungsführung besonders die An-

wendungsbereiche der elektronischen Datenverarbeitung weiter ausgebaut werden, um sie als Führungs- und Entscheidungshilfe für Parlament und Regierung und Verwaltung voll nutzbar zu machen. (C)

Die Realisierung des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975, insbesondere das außerordentliche Volumen des Finanzbedarfs zur Reform und zum Ausbau des Bildungswesens sowie zur Verbesserung der Infrastruktur in Stadt und Land, zwingt zu haushaltspolitischer Disziplin und zur Konzentration der Mittel auf klar abgegrenzte Prioritäten. Dabei nimmt die Landesregierung die finanziellen Sorgen der Gemeinden und Gemeindeverbände ebenso ernst wie ihre eigenen. Die Landesregierung wird jede Anstrengung auf sich nehmen, um die vor ihr liegenden Finanzierungsaufgaben ohne Erhöhung der Steuerlastquote zu erfüllen

(Beifall bei der SPD und Mehrheit der FDP)

und die Aufnahme von Krediten auf das Maß des unausweichlich Erforderlichen zu beschränken.

Die Landesregierung wird auch weiterhin alle Bemühungen der Bundesregierung zur Erreichung der Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes unterstützen und mittragen. Wegen der besonderen Konjunkturabhängigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft wird sie Vorsorge treffen, um rechtzeitig konjunkturell gegensteuern zu können.

Wir werden die Bemühungen der Bundesregierung um eine große Steuerreform mit dem Ziel unterstützen, die einkommensschwachen Gruppen der Bevölkerung zu entlasten und zumindest die Massenbesteuerung so zu vereinfachen, daß sie für den steuerzahlenden Bürger durchschaubar und für die Steuerverwaltung durchführbar wird. (D)

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Steuerverwaltung darf nicht mit wesensfremden Aufgaben belastet, ihre Personalnöte müssen behoben werden.

Die Geschäftsbereiche mehrerer Ministerien sind bei insgesamt gleichbleibender Zahl der Ressorts mit dem Ziele geändert worden, sachlich zusammengehörende oder besonders nahe verwandte Aufgabenbereiche organisatorisch zusammenzufassen, um damit die fachliche Koordination zu erleichtern und die Leistungsfähigkeit der Landesregierung zu erhöhen.

Die Bildung eines neuen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung ist in erster Linie bedingt durch die in den letzten Jahren erheblich gewachsene Bedeutung und Schwierigkeit der Hochschul- und Forschungspolitik, deren Bewältigung neben dem Kultusministerium verbleibenden wichtigen Aufgaben für Schule und Kultur über die Kraft eines Mitgliedes der Landesregierung hinausgehen würde.

Die Überführung des Gesundheitswesens in den künftig als Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales bezeichneten Geschäftsbereich entspricht dem alten Anliegen, diesen Aufgabenbereich mit dem ihm eng verwandten Aufgabenbereich der Krankenhausförderung zusammenzufassen.

Die Aufgaben des Städtebaues, besonders der Sanierung, werden in Zukunft wachsende Bedeutung gewinnen. Für die Lösung dieser Aufgaben ist

(Ministerpräsident Kühn)

- (A) in besonderem Maße das Kommunalressort geeignet. Da zugleich die Fragen des Wohnungswesens verstärkt unter dem Gesichtspunkt der städtebaulichen Erneuerung gesehen werden müssen, empfiehlt es sich, auch diesen Aufgabenbereich mit der Bauordnung dem Innenminister zu übertragen.

Was den bisher in zwei Ressorts getrennt verwalteten Staatshochbau angeht, so war die Zusammenlegung im Finanzressort geboten, da diesem bereits die Finanzbauverwaltung obliegt. Soweit es sich dabei um Bundesauftragsverwaltung handelt, könnte sie wegen des Bundesfinanzverfassungsgesetzes ohnehin nicht aus dem Finanzverwaltungsbereich gelöst werden. Damit sind künftig alle Planungs- und Durchführungsmaßnahmen des staatlichen Bauens in einem Ressort vereinigt.

Die Übertragung des Straßenwesens an den Minister für Wirtschaft und Verkehr beseitigt die seit Jahren beklagte Zuständigkeitsspaltung zwischen zwei Häusern. Es soll nicht von der Hand gewiesen werden, daß im Bereich der Bau- und Verkehrsaufgaben auch eine andere Ressortzuordnung sinnvoll sein könnte, wenn ein auf diesen besonderen Schwerpunkt ausgerichteter Ressort hätte beibehalten oder geschaffen werden sollen. Das hätte indes — unter Berücksichtigung des notwendigerweise neugeschaffenen Wissenschaftsressorts — die grundsätzlich unerwünschte Erhöhung der Anzahl der Ministerien erfordert.

- (B) Entsprechend meiner Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 habe ich in Nordrhein-Westfalen als erstem unter den Bundesländern in meiner Staatskanzlei neben den ihr traditionell obliegenden staats- und verfassungspolitischen Aufgaben die Planung und Koordinierung konzentriert, um geschlossenes Handeln der Landesregierung in allen wichtigen landespolitischen Fragen vorzubereiten. Diese inzwischen von mehreren anderen Regierungschefs übernommene Konstruktion hat sich in der laufenden Regierungsarbeit und besonders bei der Aufstellung des Entwicklungsprogramms Ruhr und des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 bewährt. Sie wird verstärkt in diese Landesregierung übernommen.

(Beifall bei der SPD)

Neben der ständigen Beobachtung des Vollzugs des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 und der Weiterentwicklung der diesem politischen Handlungsplan zugrundeliegenden allgemeinen landespolitischen Zielsetzungen wird sich die Koordinierung innerhalb der Landesregierung in Zukunft aber auch verstärkt auf das gewandelte verfassungsrechtliche Verhältnis von Bund und Ländern einstellen. Die zunehmende Verzahnung von Bundes- und Landespolitik in grundsätzlicher, planerischer und haushaltmäßiger Hinsicht verlangt ein sorgfältig abgestimmtes Handeln aller Landesressorts, um die von der Landesregierung als politisches Ziel geforderte Übereinstimmung von Bundes- und Landespolitik sicherzustellen.

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien haben mit Freude die besondere Zustimmung der jungen Generation zur Kenntnis genommen, die die jungen Wähler an den Wahlurnen für SPD und FDP manifestiert haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP — Lachen bei der CDU)

(C) Sie ist sich sehr wohl bewußt, daß dies eine kritische Zustimmung war und daß uns die wache Kritik der jungen Generation bei allem begleiten wird, was wir planen und gestalten. Wir werden die kritische Wachsamkeit der Bürger unseres Landes und insbesondere der jungen unter ihnen, als eine besondere Herausforderung empfinden, unser Bestes zu geben an persönlicher Überzeugungskraft und sachlicher Leistungsfähigkeit. Regierung und Parlament haben nicht gleiche, wohl aber gleichwertige Aufgaben zu erfüllen, und dies gilt in einem besonderen Maße für Regierung und Opposition.

Wir werden es uns aus unseren unterschiedlichen Einsichten und Überzeugungen, Grundsätzen und Programmen gegenseitig nicht leicht machen und nicht leicht machen dürfen. Die Demokratie lebt von Konflikten. Die Regierung wird die Rolle der Opposition stets respektieren. Auch wenn in der persönlichen Konfrontation der sachlichen Gegensätze die Temperamente aufeinanderprallen. Wer nicht auch ein Mann des Ärgernisses zu sein vermag, wird nie ein Mann der Wegweisung sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Aber bei allen Gegensätzen bleiben wir auf ein gemeinsames Ziel orientiert, an eine gemeinsame Aufgabe gebunden:

für unser Land und seine Menschen redliche Arbeit zu leisten.

(Lebhafter, langanhaltender Beifall bei SPD und FDP)

(D) **Präsident Dr. Lenz:** Meine Damen und Herren! Sie haben die Regierungserklärung entgegengenommen. Nach einer Vereinbarung der Fraktionen findet die Aussprache über die Regierungserklärung am Freitag dieser Woche statt.

Wir sind am **Ende** unserer heutigen Sitzung. Ich rufe den Landtag wieder für **Freitag** dieser Woche, **10.30 Uhr**, ein. Im Mittelpunkt der Sitzung wird die Debatte über die Regierungserklärung stehen. Ich danke Ihnen! Die **Sitzung ist geschlossen**.

Schluß: 12.54 Uhr

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon 88 41, Nbst. 297, zu beziehen.

